

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

VORLAGE:

(VV) 11/18

Anlagen: 2

13. Dezember 2024 – öffentlich

Tagesordnungspunkt 9

Vorgang:

Bearbeiter: Christof Krämer

-

**18. und 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg,
Fortschreibungen im Kapitel B IV 2 Bodenschätze**

Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken im Rahmen der Beteiligung nach
Artikel 16 LplG Bayern

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde im Rahmen der 18. und 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg beteiligt und im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Artikel 16 des Bayrischen Landesplanungsgesetzes um Stellungnahme gebeten. Die Frist dieses Verfahrens läuft bis zum 22. Dezember 2024. Der Entwurf der Stellungnahme ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigelegt. Eine Übersichtskarte mit den grenznahen geplanten Standorten ist in **Anlage 2** beigelegt.

Die Region Würzburg plant in der 18. Verordnung eine Änderung des Vorranggebiets SD/SK1 „Westlich Tremfeld“ in der Gemeinde Triefenstein im Kapitel B IV 2 Bodenschätze, 2.1 Sicherung, Abbau und Folgenutzungen, 2.2 Rohstoffgruppe Sand und Kies im Nahbereich der Grenze zur Region Heilbronn-Franken. Die Gemeinde Triefenstein, zu der der Teilort Tremfeld gehört, grenzt im äußersten Nordosten an die Stadt Wertheim, Teilort Bettingen an. Der Main bildet hier partiell die Landesgrenze.

In dem festgelegten Bereich wird bereits heute Rohstoff (Sand und Kies) gewonnen. Die aktuelle Festlegung umfasst eine Arrondierung von bislang zwei Flächen zu einer Fläche mit einem Gesamtumfang von 81 ha. Es werden ausreichende Siedlungsabstände eingehalten.

In der 19. Verordnung werden zwei bislang als Vorbehaltsgebiete festgelegte Teilflächen zu Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung (hier Kalkgestein) hochgestuft (CA2, „Östlich Mädelhofen“, Waldbüttelbrunn und CA3,u „Östlich Roßbrunn“, Hettstadt und Waldbüttelbrunn). Es handelt sich um bestehende Kalksteinbrüche. Beide Standorte befinden sich in mindestens 7 km Entfernung von der Landes-/Regionsgrenze zur Region Heilbronn-Franken entfernt.

Weiterhin wird in der 19. Verordnung das Vorranggebiet TO/LE2 „Östlich Helmstadt“ aufgehoben.

In der Stellungnahme weist die Verbandsverwaltung darauf hin, dass durch die geplanten Änderungen in der 18. und 19. Verordnung im Kapitel B IV 2 Bodenschätze keine Konflikte gesehen werden.

Die Verbandsverwaltung bittet die Verbandsversammlung, dem Entwurf der Stellungnahme an die Region Würzburg zuzustimmen. Nach dem Beschluss wird die Verbandsverwaltung die Stellungnahme fristgerecht versenden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Entwurf der Stellungnahme an die Region Würzburg zu und beauftragt die Verbandsverwaltung, die Stellungnahmen fristgerecht zu versenden.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der Stellungnahme an die Region Würzburg
- Anlage 2: Übersichtskarte der grenznah geplanten Änderungen der Region Würzburg



Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Regionaler Planungsverband Würzburg
Landratsamt Main-Spessart
Marktplatz 8
97753 Karlstadt

Datum: 25.11.2024
Bearbeiter: Krä/XXX
Az.: 2-7-5-3-1
Ihr Az.: 616-Katharina
Scheller

Stellungnahme zur 18. und 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg, Fortschreibungen im Kapitel B IV 2 Bodenschätze
Beteiligung gem. Art. 16 BayLplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an den o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung.

Durch die Änderungen der Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete in der 18. Änderung, insbesondere das Vorranggebiet SD/SK1 „Westlich Tremfeld“ (mit Arrondierung und Vergrößerung auf ca. 81 ha), ergeben sich für die Region Heilbronn-Franken keine negativen Auswirkungen.

Ebenso sind aus der in der 19. Änderung geplanten Festlegung der Vorranggebiete CA2,u „Östlich Mädelhofen“, Waldbüttelbronn und CA3,u „Östlich Roßbrunn“, Hettstadt und Waldbüttelbronn, keine negativen Auswirkungen auf die Region Heilbronn-Franken zu erwarten.

Die Aufhebung des Vorranggebiets TO/LE2 „Östlich Helmstadt“ nehmen wir zur Kenntnis.

Wir erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Krämer
Stellvertreter des Verbandsdirektors

TO/LE = Ton/Lehm

